

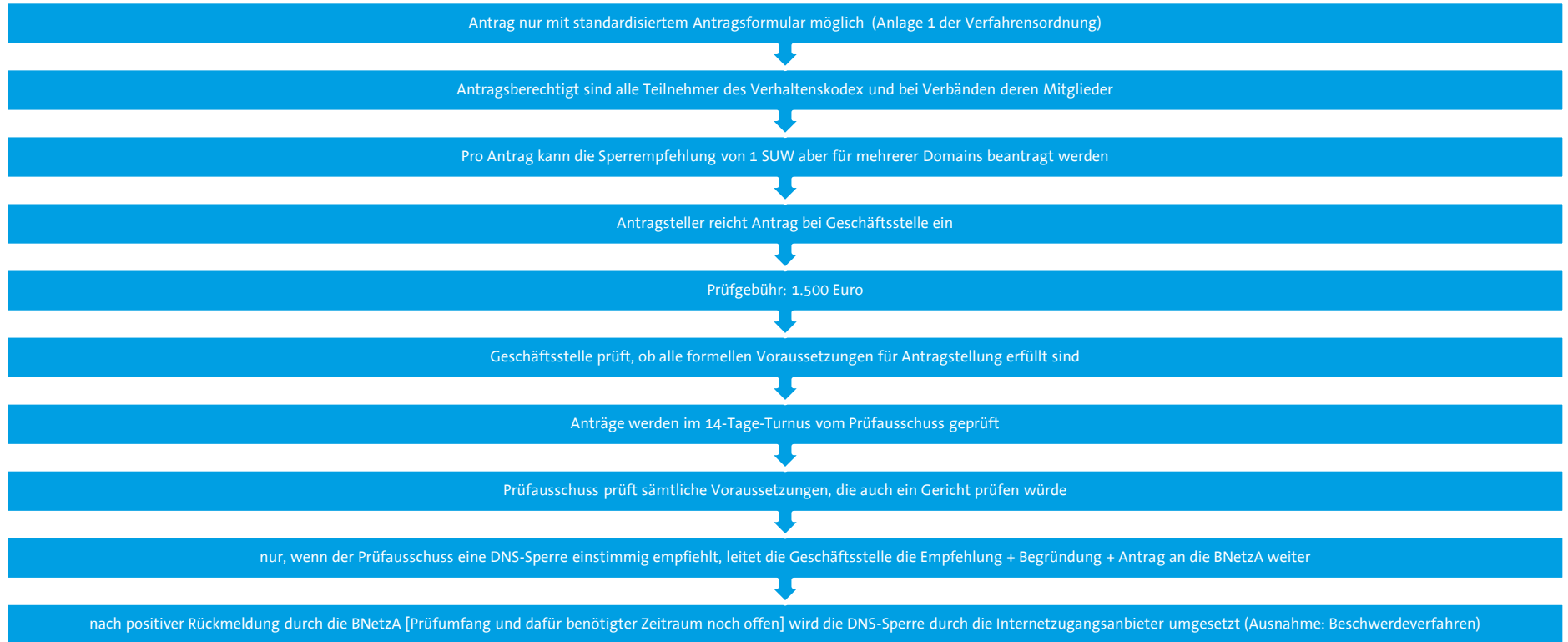
000141

Clearingstelle DNS-Sperren Urheberrecht

Roundtable

17. September 2020

Ablauf des Verfahrens vor der Clearingstelle (1)



Ablauf des Verfahrens vor der Clearingstelle (2)

Mirror-Domains und weitere Domains derselben SUW können von Rechteinhabern nachgemeldet werden



eigenes Prüfverfahren nur durch den Vorsitzenden



Vorsitzender prüft, ob Mirror- oder weitere Domains der SUW entsprechen



bei Übereinstimmen, spricht Vorsitzender Sperrempfehlung aus



keine Weiterleitung an BNetzA

Zusammensetzung Prüfausschuss und Prüfumfang

Bildung von 2-3 Prüfungsausschüssen

pro Prüfausschuss 1 Vorsitzender und zwei Beisitzer

bei 100 bis 200 Anträgen
pro Jahr: 4 bzw. 8 SUW alle
14 Tage, die vom
Prüfausschuss beschieden
werden müssen

Vorsitzender:

Unbefangen, Befähigung
zum Richteramt, Erfahrung
und die unparteiische
Ausübung ihrer Tätigkeit ist
in Justiz, Verwaltung oder
Wissenschaft
nachgewiesen (Beispiel:
ehemaliger Richter BGH
Urheberrechtsrat
(angefragt))

Beisitzer:

je 1 Beisitzer aus dem Kreis
der Internetzugangs-
anbieter und der
Rechteinhaber

Workflow des Prüfverfahrens

